

Wichtige Informationen zur Seminaranmeldung und zum Seminarprogramm 2020

Bitte treffen Sie Ihre Auswahl an Seminaren anhand der Informationen in der Broschüre „Programm Begabtenförderung 2020“.

Ihre Anmeldung zu den Wunschseminaren nehmen Sie danach in Ihrem Portal-account bei campus.kas.de vor.

Loggen Sie sich mit Ihren persönlichen Zugangsdaten in campus.kas.de ein. Unter „KAS Campus/Veranstaltungen“ finden Sie die Veranstaltungsdatenbank zu unseren Seminaren 2020. In der Übersicht der Datenbank können Sie nach Titel oder Zeitraum filtern. Wenn Sie Ihr Wunschseminar gefunden haben, wechseln Sie in die Detailansicht der Veranstaltung. Hier können Sie sich mit einem Klick auf den Button „Anmelden“ für die gewünschte Veranstaltung anmelden.

Anmeldestart am 14. November 2019

Anmeldeschluss am 06. Dezember 2019

Die Vorbereitungen für die Seminarplatzvergabe erfolgen ab dem 07. Dezember 2019. Verspätet eingehende Anmeldungen per E-Mail oder auf dem Postweg können wir daher nicht mehr berücksichtigen.

Bei zu erwartenden 19.000 bis 20.000 Einzelanmeldungen wird es nicht immer möglich sein, all Ihre Seminarwünsche zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für Anmeldungen, die sich ausschließlich oder vornehmlich auf sehr stark nachgefragte Seminare beziehen. Um die Chance einer Zusage zu verbessern, raten wir Ihnen, sich für mehrere, jedoch höchstens 15 Seminare anzumelden. Wenn Sie nur einige wenige Seminare ohne genügend Alternativen wählen, können wir nicht gewährleisten, dass Sie eine Zusage erhalten. **Dies gilt insbesondere auch für die Aufbauseminare, bitte wählen Sie unter diesen mindestens 5 unterschiedliche Themen/Termine.**

Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, während ihrer Förderungszeit an vier Seminaren teilzunehmen:

- › Stipendiaten, die vor dem Sommersemester 2015 in die Förderung aufgenommen wurden: an einem Grundlagenseminar und drei weiteren Seminaren;
- › Stipendiaten, die zum Sommersemester 2015 oder später in die Förderung aufgenommen wurden: an einem Grundlagenseminar, einem Aufbauseminar sowie zwei weiteren Seminaren.

Die erteilten Seminarzusagen sind für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten verbindlich. Spätere Anreisen oder vorzeitige Abreisen sind nicht möglich, da die Teilnahme an allen Seminareinheiten verpflichtend ist. Grundlagen-, Aufbau- und Kompaktseminare, Qualifizierungsseminare sowie Landesseminare werden auf den Pflichtenkatalog angerechnet.

Den Stipendiatinnen und Stipendiaten der Journalistischen Nachwuchsförderung (JONA) wird mit Ausnahme der Grundlagen- und Aufbauseminare ein eigenes Veranstaltungsprogramm angeboten. Ihnen ist auch die Teilnahme an allen übrigen Seminaren möglich, ohne dass dies auf ihre Teilnahmeverpflichtung bei den Veranstaltungen der JONA angerechnet wird.

Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienförderung, der Promotionsförderung und der Ausländerförderung können an den Seminaren – mit Ausnahme der Veranstaltungen der Journalistischen Nachwuchsförderung und sofern im Programm nicht anders angegeben – teilnehmen.

Ein Teil unserer Seminare wird von Stipendiatinnen und Stipendiaten organisiert und durchgeführt. Sie erkennen diese Seminare im Programm daran, dass als Leitung die entsprechende Hochschulgruppe bzw. ein regional übergreifendes Stipendiatenteam genannt werden. Anmeldungen für diese Seminare nehmen Sie bitte – **dies gilt auch für die Organisatoren und das teilnehmende Organisationsteam** – ebenfalls über das reguläre Anmeldeverfahren vor.

Die im Sommer 2019 in die Förderung aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten, die noch kein Grundlagenseminar besucht haben, sind verpflichtet, im Frühjahr 2020 am Grundlagenseminar teilzunehmen. Dasselbe gilt für die im Herbst 2019 aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Im Ausnahmefall können die im Herbst 2019 aufgenommenen Stipendiaten sich jedoch auch für ein Grundlagenseminar im Sommer 2020 anmelden, wenn triftige Gründe vorliegen. Damit bei den Grundlagenseminaren vergleichbare Gruppengrößen erreicht werden können, bitten wir Sie, sich zumindest zu einem **Alternativtermin anzumelden**.

Ihre **Anmeldungen** für die Seminare werden **mit unserer Zusage** als **verbindlich** angesehen. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre sonstige Terminplanung. Prüfen Sie genau, ob es Terminüberschneidungen mit Klausuren und Prüfungen geben könnte oder ob das Seminar in einem Zeitraum stattfindet, in dem Sie ein Auslandsstudium absolvieren. Beachten Sie im Seminarprogramm (Organisatorische Hinweise) unsere **Regelungen zu eventuellen Absagen sowie die Stornierungsbedingungen**, die wir bei nicht fristgerechten Absagen oder unentschuldigtem Fernbleiben von Seminaren konsequent anwenden. **Die Frist für kostenfreie Teilnahme- und/oder Warte-Listenstornierung liegt für alle Seminare in 2020 bei 6 Wochen vor Seminarbeginn**. Darüber hinaus bitten wir zu berücksichtigen, **dass generell die Teilnahme an allen Einheiten einer Seminarveranstaltung verpflichtend ist**.

Über Zusagen, eine Platzierung auf der Warteliste oder Absagen werden Sie mittels Newsmeldung im Portal und einer automatisch generierten E-Mail benachrichtigt. Da die Bearbeitung aller Seminaranmeldungen voraussichtlich erst Ende Mai abgeschlossen sein wird, erhalten Sie bis zu diesem Zeitpunkt einzelne Rückmeldungen pro angemeldetem Seminar; nach diesem Zeitpunkt werden Sie in enger Abfolge über alle weiteren Seminare informiert.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darum bitten, dass Sie Voranmeldungen zu Seminaren, zu denen Sie noch keine Benachrichtigung über Zu-/Absage erhalten haben, in jedem Falle rechtzeitig im Portal unter „Mein Campus > Meine Veranstaltungen“ stornieren, wenn Sie absehen können, dass Ihnen eine Teilnahme aufgrund einer geänderten Terminsituation nicht mehr möglich sein wird.

Unsere Seminarplätze werden ab sofort zusätzlich als Wartelistenplätze vergeben.

Sollte Ihnen ein Platz auf der Warteliste zugewiesen werden, müssen Sie damit rechnen, dass Sie jederzeit auf einen aktiven Teilnehmerplatz nachrücken können, sofern ein Platz frei wird. Wenn Sie absehen können, dass eine Teilnahme nicht möglich ist, denken Sie bitte daran, rechtzeitig Ihren Wartelistenplatz zu stornieren. **Auch hier gilt, dass eine kostenfreie Stornierung bis 6 Wochen vor Seminarbeginn möglich ist. Danach fallen Stornierungsgebühren an.**

Anteilige Fahrtkostenerstattung: Entsprechend der Tarifstruktur der Deutschen Bahn AG wird die Fahrtkostenerstattung 2020 pauschal geregelt. Nähere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Merkblättern, die jeweils mit den Seminarunterlagen verschickt werden. **Bei kostenfreier Hin- und Rückfahrt ist keine Erstattung der Fahrtkosten möglich. Für Personen- und Sachschäden bei der An- und Abreise sowie am Veranstaltungsort können wir keine Haftung übernehmen.**

Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung oder Hochschulortwechsel:

Änderungen Ihrer Adresse oder Bankverbindung können Sie im Portal über den Antrag „Mitteilung zur Änderung von Stammdaten“ vornehmen. Bei **Hochschulortwechsel** verwenden Sie bitte den Antrag „Mitteilung zum geplanten Studienortwechsel“.